Erscheint außer Sonntags täglich. — Bis früh 9 Uhr eingehende Anzeigen kommen in der nächsten Nummer zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge für das Börsenblatt sind an die Redaction — Anzeigen aber an die Expedition desselben zu senden.

Eigenthum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

№ 300. — Leipzig, Mittwoch den 30. December. — 1874.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir machen darauf aufmerksam, daß vom 2. Januar 1875 an mit dem Beginn der gesetzlich vorgeschriebenen Einführung der Markrechnung

alle Baarpackete, die hier zur Einlösung präsentirt werden, auf die neue Markwährung lauten müssen,

und

daß bei den wöchentlichen Börsenabrechnungen ebenfalls nur nach der neuen Währung bezahlt werden darf.

Wir zweifeln nicht, daß alle unsere Herren Geschäftsgenossen diesen im Interesse der Ordnung nothwendigen Bestimmungen pünktlich nachkommen werden.

Leipzig, 23. December 1874.

Die Deputation des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Raymund Härtel, Vorsitzender. S. Hirzel, Secretär.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauflage. † = wird nur baar gegeben.)

Brockhaus in Leipzig.

14980. **Grassmann, H.,** Wörterbuch zum Rig-Veda. 4. Lfg. gr. 8. * 1⅔ ℳ

Brockhaus in Leipzig ferner:

14981. **Noback's** Münz-, Maass- u. Gewichtsbuch. 2. Aufl. neubearb. v. F. Noback. 5. Lfg. gr. 8. * ½ ℳ

14982. **Pitaval,** der neue. Hrsg. v. A. Vollert. Neue Serie. 9 Bd. 3. u. 4. Hft. gr. 8. * 1 ℳ; 9. Bd. cplt. * 2 ℳ

Fues'sche Sort.-Buchh. in Tübingen.

14983. † **Monatsblätter** f. öffentliche Missionsstunden. Red.: Gundert. 38. Jahrg. 1875. (12 Nrn.) Nr. 1. 8. In Comm. pro cplt. * 2 ℳ

Gestewitz in Wiesbaden.

14984. † **Anspach's** Rechenknecht nach der neuen deutschen Reichswährung bearb. v. J. B. Montag. 46. Aufl. 8. 1 ℳ

Homann's Buchh. in Danzig.

14985. † **Pfeiffer, K. J.,** Tabellen zur Zinsenberechnung nach der deutschen Markwährung. qu. 4. * ⅓ ℳ

Kymmel in Riga.

14986. **Katalog** der juristischen Abtheilung der Rigaischen Stadtbibliothek. gr. 8. * 4 ℳ 50 ₰

Mieck in Prenzlau.

14987. **Mewis, A.,** Rathgeber beim Ein- u. Verkauf nach dem Gewicht von 1 Gramm bis 100 Pfund, im Preise von 10 Pfennig pro 100 Pfund bis 100 Mark pro 100 Pfund. 16. * ⅙ ℳ

Mutze in Leipzig.

14988. † **Köberle, G.,** Berliner Leimruthen u. deutsche Gimpel. 3. Hft. gr. 8. ¼ ℳ

Saunier'sche Buchh. in Danzig.

14989. **Czerwinski, A.,** Contretanz-Büchlein. 3. Aufl. 32. * 1 ℳ

Nichtamtlicher Theil.

Das Ausstellungs-Reglement des internationalen Congresses der geographischen Wissenschaften in Paris.*)

In Betracht der durch den Antwerpener internationalen Congreß der geographischen Wissenschaften vom Jahr 1871 erreichten Erfolge hat die Geographische Gesellschaft von Paris den Entschluß gefaßt, ihrerseits Einleitung zu einem neuen geographischen Congreß zu treffen. Die Pariser Geographische Gesellschaft hat sich in dieser Angelegenheit bereits an die Regierungen und die gelehrten Gesellschaften der ganzen Welt gewandt, und von diesen Seiten günstige Antworten erhalten, so daß an dem Zustandekommen des Congresses nicht gezweifelt werden kann.

Mit dem Congreß wird zugleich eine Ausstellung von Büchern, Karten, Instrumenten, Sammlungen und sonstigen Gegenständen, die sich auf die Geographie beziehen, verbunden werden; das für dieselbe erlassene Reglement lautet in den Hauptbestimmungen also:

I. Abtheilung. (Allgemeine Bestimmungen.) Art. 1. Die mit dem internationalen Congreß von 1875 verbundene Ausstellung wird alle Bücher, Karten, Instrumente, Sammlungen und Gegenstände annehmen, welche mit der Geographie im Zusammenhange stehen. Das Ausstellungslocal wird, außer den für die Instrumente und Documente aller Art bestimmten Sälen, einen Hof oder Park umfassen, welcher die Gegenstände aufnehmen wird, welche, sei es wegen ihres Umfangs, sei es wegen ihrer Bestimmung selbst, unter freiem Himmel aufgestellt werden müssen. Die Ausstellung wird am 31. März 1875, an dem Eröffnungstage des Congresses, eröffnet werden und wenigstens bis zum 30. April dauern. Art. 2. Die geographische Ausstellung ist unter die Direction des durch Beschluß der Centralcommission der Geographischen Gesellschaft eingesetzten Generalcommissariats gestellt. Der durch denselben Beschluß ernannte Generalcommissar und die Specialcommissare der Ausstellung sind mit der Ausführung der vom Congreßcomité beschlossenen Maßregeln beauftragt. Art. 3. Die von den verschiedenen auswärtigen Regierungen zur Leitung der Theilnahme ihrer Landesange-

*) Nach der Allgem. Zeitung.